



Verhaltenskodex zur Prävention physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt in den Einrichtungen für Kinder und Jugendliche

Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserer Einrichtung tragen wir die Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wir treten entschieden dafür ein, unsere Kinder und Jugendlichen vor physischen, psychischen und sexuellen Übergriffen sowie sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung zu schützen. Da Täterinnen und Täter unter uns nichts verloren haben, treten wir für eine offene Auseinandersetzung mit diesen Themen ein.

Für den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen verpflichten wir uns, folgenden Verhaltenskodex einzuhalten:

- 1) Unsere Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und innerhalb des Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
- 2) Wir achten Persönlichkeit und Würde der Kinder und Jugendlichen.
- 3) Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
- 4) Durch altersgemäße Sexualerziehung unterstützen wir die Mädchen und Jungen, geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.
- 5) Wir achten auf Transparenz im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- 6) Wir respektieren die individuellen Grenzen und ihre Intimsphäre.
- 7) Wir sind uns der besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung und damit auch der Machtposition als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Einrichtung bewusst und reflektieren diese regelmäßig kritisch.
- 8) Wir sind sensibel gegenüber sexistischen, diskriminierenden und gewalttätigen verbalem oder nonverbalem Verhalten.
- 9) Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehen wir aktiv Stellung und reagieren auf solche Verhaltensweisen.
- 10) Jede wahrgenommene Grenzüberschreitung von Mitarbeitern wird von uns thematisiert und kritisch reflektiert. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- 11) Jede von Mitarbeitern ausgehende wahrgenommene Gewaltanwendung physischer, psychischer oder sexueller Art wird von uns umgehend an die Einrichtungsleitung gemeldet.
- 12) Wir wissen, dass jede Gewaltanwendung physischer, psychischer oder sexueller Art an Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und gegebenenfalls arbeitsrechtlichen und strafrechtlichen Folgen ist.

Dieser Verhaltenskodex wurde im Januar 2018 für die HPT der Lebenshilfe Bad Tölz beschlossen. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter der Einrichtung verpflichtet sich darauf, gemäß diesem Kodex zu handeln.

Ich habe den Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, in der HPT der Lebenshilfe Bad Tölz entsprechend der enthaltenen Vorgaben und Verpflichtungen zu handeln.

Bad Tölz, den

Mitarbeiter.....

Unterschrift